



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

### **Jobsuche in Dänemark**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Presseberichterstattung der „Kieler Nachrichten“ vom 23. August 2005 wurden Probleme bei der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark geschildert.

1. Ist es richtig, dass im Grenzgebiet zu Dänemark eine länderübergreifende Arbeitsvermittlung bzw. eine Kooperation zwischen den Arbeitsvermittlungen beider Länder stattfindet?

#### Antwort zu Frage 1:

Ja, das europaweite Netzwerk EURES (European Employment Services) wird durch grenzüberschreitende Partnerschaften, die EURES-Transfrontaliers, ergänzt. Ziel ist die Förderung der Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes.

2. Wenn ja, ist bekannt, ob und ggf. in welchen Arbeitsmarktsegmenten aktuell in Dänemark eine erhöhte Nachfrage nach ArbeitnehmerInnen besteht?

Antwort zu Frage 2:

Die größten Engpässe auf dem dänischen Arbeitsmarkt bestehen im gewerblich-technischen und im handwerklichen Bereich und hier insbesondere im Bauhandwerk. Erwartet werden von den Arbeitgebern zumindest Grundkenntnisse der dänischen Sprache. Ein Überblick über den Arbeitsmarkt in der Grenzregion ist auch über [www.eures-kompas.org](http://www.eures-kompas.org) abrufbar.

3. Wer bietet dieses spezielle Angebot an und für welchen Personenkreis? Steht die Vermittlung / Beratung allen Arbeitslosen offen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Für Fragen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt von und nach Dänemark steht in der Agentur für Arbeit Flensburg ein Ansprechpartner zur Verfügung. Dieses spezielle Angebot im Rahmen von EURES steht jetzt – nach anfänglichen Irritationen – allen Ratsuchenden offen, unabhängig, ob sie im Falle von Arbeitslosigkeit dem Personenkreis des SGB II oder des SGB III zuzuordnen sind und unabhängig davon, ob sie ansonsten vermittlerisch von der Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einem zugelassenen kommunalen Träger betreut werden.

4. Sind die Aussagen der Presseberichterstattung in den „Kieler Nachrichten“ vom 23. August 2005 zutreffend, dass ALG II-EmpfängerInnen aus Optionskommunen grundsätzlich von der grenzüberschreitenden Vermittlung ausgeschlossen sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt korrekt dar?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 3. Die Verfahrensabläufe werden derzeit zwischen den Akteuren vor Ort abgestimmt.

5. Ist es zutreffend, dass grundsätzlich für alle Arbeitslosen eine Fahrtkostenerstattung für Bewerbungen / Vorstellungen im Ausland nicht möglich ist? Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Zielgruppen? Falls nicht, wie stellt sich der Sachverhalt korrekt dar? Falls ja, wie beurteilt die Landesregierung diesen Sachverhalt und sieht sie Änderungsbedarf?

Antwort zu Frage 5:

Sofern es zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen erforderlich ist, können als unterstützende Leistungen die Kosten für Bewerbungen und Reisekosten nach § 45 SGB III übernommen werden. Dies gilt gleichermaßen für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II. Diese Rechtsvorschrift bietet jedoch keine rechtliche Grundlage für die Gewährung von Reisekosten in das Ausland. Solche Kosten können in besonders begründeten Einzelfällen allenfalls im Rahmen der „freien Förderung“ nach den jeweiligen Gesetzbüchern übernommen werden. Hierbei ist jedoch stets ein strenger Maßstab anzulegen.

6. Ist es zutreffend, dass Arbeitsminister Döring zur Diskussion und Lösung der bestehenden Probleme Gespräche mit den betroffenen Akteuren vor Ort bzw. auf Bundesebene führen wird?

Antwort zu Frage 6:

Mit dem Ziel weitergehender einvernehmlicher Lösungsansätze hat Arbeitsminister Uwe Döring am 19.09.2005 ein Gespräch mit den Landräten der Optionskreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, Herrn Olaf Bastian und Herrn Jörg-Dietrich Kamischke, sowie dem Chef der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Hans-Jürgen Goecke, geführt. Dabei haben die Beteiligten Einigkeit darüber erzielt, dass auch die Vermittlung von ALG II-Empfängern aus den Optionskommunen künftig zentral über EURES erfolgen soll.

7. Welche Kontakte haben bislang stattgefunden und welche weiteren Maßnahmen sind für welchen Zeitpunkt geplant?

Antwort zu Frage 7:

Bislang ist insbesondere im Rahmen von Kontakten mit dem Kreis Nordfriesland der Versuch einer Optimierung der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung unternommen worden.

8. Welche konkreten Handlungsschritte haben sich aus den Gesprächen ergeben oder zeichnen sich bereits ab? Wie sieht das weitere Verfahren aus?

Antwort zu Frage 8:

Vorgesehen ist, dass auf der Grundlage der Ergebnisse des Gesprächs vom 19.09.2005 in einer weiteren Besprechung am 22.09.2005 beim Kreis Nordfriesland mit allen beteiligten Akteuren ergänzende Abklärungen vorgenommen werden.